

25.09.2007

Kleine Anfrage 1920

der Abgeordneten Horst Becker und Barbara Steffens Grüne

Ist die dauerhafte Erlaubnis für Düsenflüge der Firma VHM am Flughafen Essen/Mülheim rechtskonform?

Am 16.09.2007 berichtete die NRZ Mülheim, dass die Bezirksregierung Düsseldorf der Charterfirma VHM am Flughafen Essen/Mülheim die Stationierung und den Betrieb eines Düsenjets für ein ganzes Jahr genehmigt habe. Die Genehmigung sei bis zum 30. April 2008 und erlaube maximal vier Flugbewegungen täglich.

Gemäß der Berichterstattung der WAZ Mülheim und NRZ Mülheim vom 18.09.2007 hatte die Flughafengesellschaft selbst keine Kenntnis von dem Düsenjet oder der Erlaubnis der Bezirksregierung. "*Wir haben von beidem erst im Nachhinein erfahren*", wird Flughafengesellschaftsführer Reiner Eismann von der NRZ zitiert.

Die Betriebsgenehmigung des Flughafens Essen/Mülheim sieht den Betrieb von Düsenflugzeugen nicht vor. Einzelne Düsenflüge dürfen gemäß § 25 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz „außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze nur starten und landen, wenn der Grundstückseigentümer oder sonst Berechtigte zugestimmt hat und die Luftfahrtbehörde eine Erlaubnis erteilt hat.“ Es ist daher von der Behörde bei jedem Antrag zu prüfen, ob die Erteilung der beantragten Erlaubnis noch den Ausnahmecharakter wahrt oder ob hierdurch eine ansonsten bestehende Pflicht umgangen wird, für den beantragten Flugbetrieb ein förmliches Verfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz zur Änderung der Flugplatzgenehmigung durchzuführen.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage ist die einjährige Erlaubnis der Firma VHM für den Betrieb von maximal vier Flugbewegungen täglich durch die Bezirksregierung erteilt worden? (Bitte genauen Paragraphen angeben)
2. Hält die Landesregierung diese einjährige Genehmigung von Düsenflügen der Firma VHM am Flughafen Essen/Mülheim für vereinbar mit der Betriebsgenehmigung des Flughafens und den Bestimmungen von § 25 Luftverkehrsgesetz?

Datum des Originals: 20.09.2007/Ausgegeben: 26.09.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wurde die Flughafengesellschaft des Flughafens Essen/Mülheim von der Bezirksregierung vor der Erteilung einer Erlaubnis für Düsenflüge der Firma VHM angehört?
4. Hat der Geschäftsführer des Flughafens, Reiner Eismann, durch die Anteilseigner der FEM die Legitimation erhalten, neben dem Geschäft der laufenden Verwaltung derartige weitreichende Entscheidungen ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu fällen?
5. Wie viele Düsenflüge wurden im Jahr 2006 sowie im Jahr 2007 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage von der Bezirksregierung gestattet?

Horst Becker
Barbara Steffens